



FFG
Forschung wirkt.



EINREICHFRIST 11.02.2026
WIEN, 27. JÄNNER 2026

**ZERO EMISSION MOBILITY PLUS 2025
FRAGEN & ANTWORTEN ZU
F&E-DIENSTLEISTUNGEN**

Fragen zu den F&E-Dienstleistungen konnten bis 21.01.2026 an die FFG gerichtet werden. Die Anfragen wurden gesammelt und anonymisiert beantwortet.

Fragen zu Ausschreibungsschwerpunkt

1.6 Strategische Entwicklung eines H2-Grundnetzes in Österreich ab 2030 im Kontext der AFIR Vorgaben

Frage:

Projektbeirat – Durchführung, Raum, Catering: Können die Beiratssitzungen beim Auftraggeber stattfinden und sind daher im Projekt keine Kosten für Räumlichkeiten und Catering zu budgetieren? Falls nicht: Welche Kostenarten sind in der Kostenplanung vorzusehen bzw. welche Annahmen sind anzusetzen?

Antwort:

Die Räumlichkeiten des Klima- und Energiefonds stehen – vorbehaltlich der zeitlichen Verfügbarkeit – gerne kostenfrei für Abstimmungstermine mit dem Projektbeirat zur Verfügung. Darüber hinaus können Beiratssitzungen im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes auch online stattfinden. Die Bewirtung im Rahmen physischer Termine kann auf ein Minimum (Wasser, gegebenenfalls Kaffee) beschränkt werden. Dadurch sollten de facto keine Kosten anfallen.

Frage:

Projektbeirat – Zusammensetzung: Soll das Konsortium Vorschläge/Empfehlungen für die Zusammensetzung bzw. Mitglieder des Projektbeirats erarbeiten, oder wird der Projektbeirat ausschließlich durch den Auftraggeber festgelegt? Falls Beiträge des Konsortiums gewünscht sind: Welche Kriterien (Stakeholdergruppen, Anzahl, Rollen) sind anzuwenden?

Antwort:

Ein Erstvorschlag des Projektbeirats wird durch Klima- und Energiefonds und das BMIMI formuliert. Vorschläge für Ergänzungen aus Sicht des Konsortiums können eingebracht werden, wenn diese für den Erfolg des Projekts dienlich sind. Die finale Festlegung des Projektbeirats kann nach Zuschlag bzw. im Rahmen des Projekt-Kick-Offs erfolgen.

Frage:

Roundtables Hydrogen Partnership Austria – Umfang und Anzahl während der Laufzeit: Im Leitfaden wird gefordert, Erkenntnisse aus den Roundtables „Wasserstoff im Schwerverkehr“ der Hydrogen Partnership Austria zu berücksichtigen. Bezieht sich dies ausschließlich auf bereits durchgeführte Roundtables, oder ist während der Projektlaufzeit mit weiteren Roundtables zu rechnen? Falls ja: Mit wie vielen zusätzlichen Roundtables soll das Konsortium für die Ressourcen- und Zeitplanung kalkulieren und ist eine Präsentation von (Zwischen-)Ergebnissen dieser F&E-Dienstleistung vorzusehen?

Antwort:

Informationen zu den bisher stattgefundenen Roundtables können der HyPA Webseite <https://www.hypa.at/wasserstoff/transport> entnommen werden. Es ist aus heutiger Sicht mit einem jährlichen Roundtable zu rechnen. Dessen Ergebnisse sollten natürlich aufgrund der Aktualität mit betrachtet werden. Für Detailfragen können wir Ihnen auch die direkte Kontaktaufnahme mit dem HyPA-Management andreas.indinger@energyagency.at bzw. felix.bettin@energyagency.at nahelegen.

Frage:

Datenbereitung nationale Strategien z. B. ÖNIP, Pipeline-Ausbau: Für die Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Einbettung in nationale Strategien (z. B. ÖNIP hinsichtlich Wasserstoff-Pipeline-Ausbau): Werden die dafür notwendigen Detaildaten (insbesondere zum Wasserstoff-Pipeline-Ausbau) vom Auftraggeber bereitgestellt? Falls ja: In welchem Format und Detaillierungsgrad und zu welchem Zeitpunkt im Projekt?

Antwort:

Das BMIMI stellt gerne den Kontakt zu den zuständigen Fachabteilungen im für den ÖNIP zuständigen BMWET her. Welche (über das sowieso bereits veröffentlichte Ausmaß hinausgehende Maß an) Daten im Detail wann zur Verfügung gestellt werden können, wäre mit den zuständigen Kolleg:innen (Abteilung Strategische Energiepolitik) zu klären.

Frage:

Konkretisierung von Punkt c) „Analyse möglicher sozioökonomischer Rechtfertigungen für eine Reduktion der geforderten Kapazität von 1 t/Tag um bis zu 50 %“: Welche Fokussierung wird hier verlangt bzw. sollen in diesem Punkt technologische Betrachtungen ausgeklammert werden?

Antwort:

Diese Frage bezieht sich auf eine mögliche Argumentation gemäß Artikel 6, Ziffer (4) gemäß der [Verordnung \(EU\) 2023/1804](#) über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

2.3 Einflussfaktoren für die Akzeptanz eines Mobilitätsbudgets durch Mitarbeiter:innen

Frage:

Welche Definition eines „Mobilitätsbudgets“ wird hier zugrunde gelegt? Beim Schwerpunkt 2.2 wurde das ausgeführt als "Ein Mobilitätsbudget wird hier definiert als eine geldwerte Leistung von Unternehmen oder Organisationen, die Mitarbeiter:innen ermöglicht, verschiedene Mobilitätsangebote flexibel zu nutzen.". Kann beim Schwerpunkt 2.3 von ebendieser Definition ausgegangen werden?

Antwort:

Die gleiche Definition des Mobilitätsbudgets wie in Schwerpunkt 2.2 kann für den Schwerpunkt 2.3 herangezogen werden. Die finale Definition sollte im Rahmen des Kick-offs mit dem Projektbeirat/Auftraggeber abschließend abgestimmt werden.

Frage:

Im Abschnitt „Ziel“ wird das Review als wesentliches Ergebnis hervorgehoben. Inwieweit soll das Review als zentraler Fokus/Produkt verstanden werden? Oder liegt der Schwerpunkt auf zusätzlichen Ergebnissen zu den Einflussfaktoren, die das Review und daraus identifizierte, fehlende Lücken ergänzen?

Antwort:

Das Review ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit, stellt jedoch nicht das alleinige Endergebnis dar. Es dient als Grundlage, um die in der Literatur beschriebenen Einflussfaktoren auf die Akzeptanz von Mobilitätsbudgets systematisch zu erfassen, clustern und zu strukturieren. Aufbauend darauf sollen die Faktoren zusammengeführt, nach relevanten Nutzer:innengruppen differenziert und bestehende Forschungslücken aufgezeigt werden.

Fragen zu Ausschreibungsschwerpunkt

2.5 Wirkungen von Elektrofahrrädern für Jugendliche und Kinder

Frage:

In welchem Ausmaß sind die Flottenversuche angedacht (Teilnehmende, Laufzeit)?

Antwort:

Die Flottenversuche sollten einen Umfang haben, der valide Ergebnisse bringt, die möglichst eine Verallgemeinerung dieser Ergebnisse erlaubt.

Frage:

Sind Befragungen und Mobilitätstagebücher in topographisch passenden Gebieten an Schulen (mit und ohne) e-Bikes auch als Versuch anzusehen?

Antwort:

Wenn sich mit Befragungen valide Ergebnisse erzielen lassen, sind diese auch eine Möglichkeit des Erkenntnisgewinns. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stichprobe so gewählt wird, dass auch ausreichend e-Bikes mit untersucht werden, um sinnvolle Ergebnisse zu erhalten.

Frage:

Sollen e-Bikes an Kinder für längere Versuche zur Verfügung gestellt werden? Wie lässt sich dies mit dem Budgetrahmen vereinbaren?

Antwort:

Es ist eine Möglichkeit, e-Bikes zur Verfügung zu stellen. Hier liegt es bei den Einreichenden, einen Modus zu wählen, der eine Abwicklung im Budgetrahmen ermöglicht (ggf. mit Kooperationen mit Fahrradherstellern oder dem Handel).

Frage:

Wie ist mit versicherungstechnischen und sicherheitsrelevanten Fragestellungen im Rahmen der Versuche umzugehen?

Antwort:

Diese Fragen sind von den Einreichenden selbst zu klären. Generell sollten nur für den österreichischen Markt zugelassene Produkte verwendet werden. Außerdem ist die StVO einzuhalten.

Fragen zu Ausschreibungsschwerpunkt

2.6 Verhaltensökonomische Ansätze in der Mobilitätswende (urban, suburban und rural)

Frage:

Welchen Stellenwert haben Kostenwahrnehmung bzw. Kosten- und Preissensitivität im Vergleich zu den anderen genannten Faktoren (mangelndes Wissen, Routinen, ungenügende Sichtbarkeit, soziale Normen, Feedback) bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen?

Antwort:

Der relative Stellenwert der Kostenwahrnehmung sowie der Kosten- und Preissensitivität gegenüber anderen Einflussfaktoren sollte im Rahmen des Projekts erarbeitet werden. Da dieser stark kontextabhängig ist und unter anderem von Zielgruppe, Entscheidungssituation und bestehenden Routinen beeinflusst wird, ist es Ziel, den jeweiligen Einfluss zu quantifizieren und darauf aufbauend kontextspezifische Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Frage:

Wird eine Erhebung von quantitativen Primärdaten in Österreich im Rahmen der Studie erwartet, oder kann die Entwicklung der Handlungsempfehlungen auch auf Basis bestehender Sekundärdaten und qualitativer Methoden erfolgen?

Antwort:

Die Entwicklung der Handlungsempfehlungen kann auch auf Basis bestehender Sekundärdaten und qualitativer Methoden erfolgen. Bei Identifikation von Datenlücken können und sollen diese mit quantitativen Primärdaten ergänzt werden (mixed methods design).